



## Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Musikunterricht setzt sich zusammen aus mündlichen, fachpraktischen und schriftlichen Leistungen. Die Schwerpunktsetzung der Leistungsbewertung richtet sich nach dem jeweiligen Thema, der Jahrgangsstufe und der individuellen Lerngruppe. Für die Zensurenfindung ist neben der Qualität der Beiträge auch die Bereitschaft und das Interesse, produktiv am Unterrichtsgeschehen mitzuwirken, von hoher Bedeutung. Fachpraktisches Handeln und Können wird durch Beobachtung im Übungsprozess sowie durch kriterienorientiertes Bewerten der Arbeitsergebnisse unter Berücksichtigung des individuellen Lernfortschritts beurteilt.

Die Teilnahme an freiwilligen Unterrichtsangeboten (z.B. Chor) kann mit in die Bewertung einfließen, sofern sie im Unterrichtsgeschehen zum Tragen kommen.

### (A) Art der Leistungsbewertung

- 1.) Mündliche Mitarbeit im Unterricht (**Wichtig:** Unterscheidung zwischen Lern- und Leistungssituation)
- 2.) Eine schriftliche Lernkontrolle pro Halbjahr (eine zweite Lernkontrolle ist optional)
- 3.) Instrumentalpraktisches Musizieren und Singen
- 4.) Sonstiges: Hausaufgaben, Heftführung, fachgerechter Umgang mit den Instrumenten

### (B) Gewichtung

- 1.) Mündliche und musikpraktische Leistungen 60%
- 2.) schriftliche Arbeiten 30%
- 3.) Heftführung 10% (kann bei schwächeren Schülern auch stärker berücksichtigt werden)

### (C) Kriterien der Leistungsbewertung

- 1.) Qualität und Quantität der mündlichen Mitarbeit
- 2.) Bereitschaft zur musikalischen Kommunikation und Interaktion
- 3.) Wiedergabe und Anwendung von Gelerntem
- 4.) Instrumentales und gesangliches Können und diesbezüglich individueller Fortschritt und Engagement.
- 5.) Kreativität in Instrumental- und Vokalpraxis
- 6.) Heftführung (Vollständigkeit, Sauberkeit, Gliederung, Gestaltung)
- 7.) Arbeitsintensität
- 8.) Mitgestaltung und Engagement

Notenverteilung (Prozent-Satz -> Note)

Note	1	2	3	4	5	6
Prozent	95 – 100	80 – 94	65 – 79	50 – 64	25 – 49	0 – 24